

gierte
en beginn
seiner
art a. M.

nachsteh
Behälter

Kleinhandl
Hochpreis
für die

1,25 M
1,00
0,88

0,82
0,78
0,95

0,80
1,55
1,65

0,90
1,13
1,20

0,90
2,00
0,80

1,60

nd, bei
angegeb
flchtet.

Padum

reis nicht

lich 7 M
i Dose

eniger 3
i Dose

stpreis

lich 7 M
i Dose

eniger 5
i Dose

ürfen fol

eträgt 0,12
" 0,15
" 0,17
" 0,20
" 0,22
" 0,25
" 0,28
" 0,35
" 0,40
" 0,45
" 0,50

Zuschlag

und Fassb
ren Geis
hang zu
werden.

beschrän

is, der
Preislo
Uhr vor
mittags
geschlossen
verstag

achung
er Landr

nd I

rudert

Kreis Blatt



für den

Kreis Westerburg.

Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Westerburg.

Postcheckkonto No. 331
Frankfurt a. M.

Zeichensprechnummer 28.

erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags, mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Illustriertes Familienblatt“ und „Landwirtschaftliche Mitteilungen“ und beträgt der Bezugspreis in der Expedition abgeholt pro Monat 50 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark. Einzelne Nummer 50 Pfg. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. — Insertionspreis: Die viergespaltene Kleinzeile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten ausgehängt, wodurch Inserate die weiteste Verbreitung finden.

Redaktion, Druck und Verlag von D. Raesberger in Westerburg.

No. 50.

Freitag, den 27. April 1917.

33. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

betreffend Abänderung der Bundesratsverordnung vom 21. Januar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 55), betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften. Vom 20. April 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

1. An Stelle des ersten Satzes im Abs. 3 des § 2 tritt folgende Bestimmung:

Anspruch auf Unterstützung nach Abs. 1 e besteht nur, wenn Entgelt nicht gezahlt wird. Das Pflegeverhältnis muß bereits vor Beginn des Krieges bestanden haben, es sei denn, daß die Pflegekinder erst während des Krieges geboren oder elternlos geworden sind.

2. Im § 4 Abs. 1 werden die Zahlen „15“ durch „20“ und „7,50“ durch „10“ ersetzt.

Die Bestimmung zu 1 tritt mit der Verkündung dieser Verordnung, zu 2 mit dem 1. Mai 1917 in Kraft.

Berlin, den 20. April 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Dr. Helfferich.

Wird hiermit veröffentlicht.

Die Unterstützungssätze von 20 M. für die Ehefrauen und 10 M. für die übrigen Bezugsberechtigten bleiben also unverändert weiterbestehen.

Westerburg, den 26. April 1917.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Im Auftrage der Firma Joh. Döring zu Fulda, die als Kommissionsär für den Verkauf von Flachsbarn ernannt ist, wird Herr Heinrich Kimpel in der nächsten Zeit bei Ihnen vorsprechen wegen Abnahme des vorhandenen Flachsbarns. Ich ersuche, Herrn Kimpel die erforderliche Unterstützung angedeihen zu lassen.

Westerburg, den 26. April 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Am 9. Mai Nachm. 2 1/2 Uhr wird ein Vertreter des Landratsamts in Limburg im Gasthaus zur alten Post einen öffentlichen Vortrag über die Entkeimung des Brotgetreides halten.

Die Herren Bürgermeister, in deren Gemeinden Müller wohnen, wollen dieselben hierauf aufmerksam machen und ihnen den Besuch des Vortrages empfehlen.

Westerburg, den 28. April 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Sie wollen die Gemeindeeingewohnten davon in Kenntnis setzen, daß die Kinder aus der Stadt, die zur Verpflegung aufgenommen sind, als Wirtschaftsangehörige der Selbstversorger im Bezug auf Brotgetreide anzusehen sind. Auch sind Kinder dieser Art als Haushaltungsangehörige von Milch- und Fett Selbstversorgern zu rechnen.

Bei der Abnahme des Brotgetreides ist den Familien, die Kinder aufnehmen wollen, die entsprechende Menge zu belassen. Die Kinder treffen in Kürze ein.

Ich bitte nochmals an die Gemeindeeingewohnten heran zu treten, damit weitere Kinder Aufnahme finden. Es haben sich leider bisher nur 30 Gemeinden bereit erklärt. Die Not ist groß und Hilfe dringend geboten.

Westerburg, den 27. April 1917.

Der Landrat

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Petr. Kreishundsteuer.

An die Erledigung meiner Verfügung vom 22. März 1917, Kreisblatt Nr. 26 wird wiederholt erinnert. Die Erledigung erwarte ich bestimmt bis zum 30. April.

Westerburg, den 26. April 1917.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Bekanntmachung

über Zusatzfleischkarten. Vom 15. April 1917.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 der Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs vom 21. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 941) wird bestimmt:

§ 1. Vom 16. April 1917 an bis auf weiteres sind neben der Reichsfleischkarte von den Kommunalverbänden Zusatzfleischkarten auszugeben; die Zusatzkarten gelten nur in dem Bezirke des ausgebenden Kommunalverbandes.

Die Höchstmenge an Fleisch und Fleischwaren, die wöchentlich auf die Zusatzfleischkarte entnommen werden darf, wird auf 250 Gramm Schlachtviehfleisch mit eingewachsenen Knochen festgesetzt. Die Vorschriften im § 2 Abs. 2, 3 der Bekanntmachung über die Ausgestaltung der Fleischkarte und die Festsetzung der Verbrauchshöchstmenge an Fleisch und Fleischwaren vom 21. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 945) finden auch auf die Zusatzfleischkarte Anwendung.

Die Kommunalverbände können die Geltung der Zusatzkarte auf bestimmte Fleischarten oder Fleischsorten sowie auf die Verwendung zum Anlauf in den Fleischereigeschäften oder in bestimmten Fleischereigeschäften beschränken.

§ 2. Selbstversorger erhalten eine Zusatzfleischkarte nur, soweit sie ihren Fleischverbrauch nur teilweise durch Selbstversorgung decken und im übrigen Fleischkarten beziehen.

Durch die Zuteilung von Zusatzfleischkarten an Selbstversorger darf die Gesamtverbrauchsmenge von 500 Gramm für den Kopf und die Woche, für Kinder die Hälfte dieser Wochenmenge, nicht überschritten werden.

§ 3. Diese Bekanntmachung tritt mit dem 16. April 1917 in Kraft.

Berlin, den 15. April 1917.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts. von Batocki.

Vaterländischer Hilfsdienst und Meldepflicht bei Arbeits oder Wohnungswechsel.

Bei der allgemeinen Anmeldung zur Hilfsdienststammrolle sind eine Anzahl Hilfsdienstpflichtiger, die in bestimmten Berufen tätig waren, von der Meldepflicht befreit gewesen. Gibt einer dieser bisher von der Meldepflicht befreiten Hilfsdienstpflichtigen die Tätigkeit, deren Ausübung der Grund seiner Befreiung von der Meldepflicht war, auf und geht er zu einer anderen Tätigkeit über oder wechselt er auch nur bei an sich gleichbleibender Tätigkeit die Beschäftigungsstelle, so erwächst

hieraus sowohl für ihn, wie auch für seinen bisherigen Arbeitgeber eine **Meldspflicht**, deren genaue und gewissenhafte Erfüllung bei Vermeidung erheblicher Strafen geboten ist:

Der Hilfsdienstpflichtige selbst hat sich in diesen Fällen spätestens am dritten Werktag nach Aufgabe seiner bisherigen Tätigkeit oder nach dem Wechsel seiner Beschäftigungsstelle an seinem Wohnorte und, wenn er diesen gleichzeitig wechselt, an seinem neuen Wohnorte persönlich bei der von der Ortsbehörde bekanntgegebenen Stelle im allgemeinen ist dies der Bürgermeister (Amtmann), in Frankfurt a/M. sind es die einzelnen Polizeireviere zu melden und die für die Ausfüllung der vorgeschriebenen Meldeliste erforderlichen Angaben zu machen. Anstelle der persönlichen Meldung ist auch schriftliche Meldung zugelassen. Diese muß dann aber unter ordnungsmäßiger Ausfüllung der vorgeschriebenen Meldeliste erfolgen und innerhalb von drei Tagen in Händen der von der Ortsbehörde bekanntgegebenen Stelle sein. Die für diese schriftliche Meldung benötigten vorgeschriebenen Meldelisten sind bei den Ortsbehörden zu haben.

Der bisherige Arbeitgeber des Hilfsdienstpflichtigen hat seinerseits von der Veränderung in der Beschäftigung des Hilfsdienstpflichtigen oder von dessen Austritte dem für seinen Betrieb zuständigen Einberufungsausschuß (beim Bezirkskommando (nicht der Ortsbehörde) Mitteilung zu machen. Auch diese Mitteilung muß spätestens am dritten Werktag nach Aufgabe der bisherigen Tätigkeit seitens des Hilfsdienstpflichtigen oder nach dessen Austritte aus dem Betriebe erfolgen.

Aber auch der Hilfsdienstpflichtige, der sich bereits zur Hilfsdienststammrolle angemeldet hat, ist, wenn er seine bisherige Tätigkeit aufgibt, oder wenn er seine Beschäftigungsstelle oder seine Wohnung wechselt, verpflichtet hiervon spätestens am dritten darauffolgenden Werktag dem für ihn zuständigen Einberufungsausschuß (nicht Ortsbehörde) unter genauer Angabe seiner neuen Tätigkeit, seiner neuen Beschäftigungsstelle, oder seiner neuen Wohnung Mitteilung zu machen. Liegen die alte und die neue Wohnung in den Bezirken verschiedener Einberufungsausschüsse, so ist die Mitteilung an den für die bisherige Wohnung zuständigen Einberufungsausschuß zu richten. Welcher Einberufungsausschuß danach im einzelnen Falle für die Mitteilung in Frage kommt, ist nötigenfalls bei der Ortsbehörde zu erfragen. Der Arbeitgeber des Hilfsdienstpflichtigen ist in diesen Fällen, in denen der Hilfsdienstpflichtige zur Hilfsdienststammrolle bereits angemeldet ist, zu einer Mitteilung nicht verpflichtet.

Im Interesse einer geordneten Tätigkeit der Einberufungsausschüsse muß erwartet werden, daß die einzelnen Hilfsdienstpflichtigen die ihnen obliegenden Mitteilungen pünktlich und gewissenhaft dem Einberufungsausschuß machen. Denn die Tätigkeit der Einberufungsausschüsse würde verzögert und gehemmt, wenn schon nach kurzer Zeit infolge unterbliebener Mitteilung der Veränderungen die in den Meldelisten enthaltenen Angaben unrichtig wären.

Muster für die Meldungen und Mitteilungen sind bei den Ortsbehörden einzusehen.

Alle diese Bestimmungen kommen nur für diejenigen Hilfsdienstpflichtigen in Betracht, die in der Zeit nach dem 30. 6. 1857 und vor dem 1. Januar 1870 geboren und nicht mehr landsturmpflichtig sind.

Der West-Krieg.

Der englische Durchbruch bei Arras abermals gescheitert.

WB. Großes Hauptquartier, 24. April. Amtlich.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht von Bayern.

Auf dem Schlachtfeld von Arras führte die auf Frankreichs Boden stehende britische Macht gestern den 2. großen Stoß, um die deutschen Linien zu durchbrechen. Seit Tagen schleuderten schwere und schwerste Batterien Massen von Geschossen aller Art auf unsere Stellungen. Am 23. April früh morgens schwoll der Artillerielampf zum stärksten Trommelfeuer an. Bald darauf brachen hinter der Feuerwand in 30 Kilometer Frontbreite die englischen Sturmtruppen, vielfach von Panzerkraftwagen geführt, zum Angriff vor.

Unser Vernichtungsfeuer empfing sie und zwang sie vielerorts zum verlustreichen Weichen. An anderen Stellen wogte der Kampf erbittert hin und her. Wo der Feind Boden gewonnen hatte warf ihn unsere todesmutige angriffsfreudige Infanterie in kraftvollem Gegenstoß zurück. Die westlichen Vororte von Lens, Avion, Oppi, Gavrelle, Rocux und Guemappe waren Brennpunkte des harten Ringens. Ihre Namen nennen Helden-taten unserer Regimenter aus fast allen deutschen Gauen zwischen Meer und Alpen.

Nach dem Scheitern des 1. sekte über dem Leichenfeld vor unseren Linien mit besonderer Wucht auf beiden Scarpeufern gegen Abend ein weiterer großer Angriff mit neuen Massen ein.

Auch dieser brach durch den Heldenmut unserer Infanterie im Feuer, teils im Nahkampf und unter der vernichtenden Wirkung unserer Artillerie zusammen. Nur an der Straße Cambren gewann der Feind wenige 100 Meter Raum. Trümmer von Guemappe sind ihm verblieben.

Wie an der Aisne und in der Champagne so ist bei Arras der feindliche Durchbruchversuch unter ungeheuren Verlusten gescheitert. Englands Macht erlitt durch vorausichtige deutsche Führung und dem jähen Willen unserer braven Truppen eine schwere Niederlage. Die Armee sieht voll Zuversicht neuen Kämpfen entgegen.

An den Erfolgen der letzten Schlachten hat einen besonderen Anteil jeder deutsche Mann oder Frau, Bauer oder Arbeiter, der sich in den Dienst des Vaterlandes stellt, seine Kräfte setzt für die Versorgung des Heeres. Der deutsche Mann an Front weiß, daß ein jeder Daheim seine Schuldigkeit tut, restlos schafft, um ihm treu in der Schwere des Kampfes Leben und Tod, um Sein oder Nichtsein beizustehen.

Bei den anderen Armeen der Westfront und auf den anderen Kriegsschauplätzen keine besonderen Kampfhandlungen.

WB. Großes Hauptquartier, 25. April. Amtlich.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Kronprinzen Rupprecht
Auf dem Schlachtfeld wird seit gestern früh um das Gavrelle gekämpft; nördlich der Scarpe hat der Feind seine Griffe sonst nicht wiederholt.

Südlich der Scarpe-Niederung entbrannte nachmittags derseits der Straße Arras-Cambrai der Kampf von neuem. breiter Front griffen englische Divisionen, in dichten Scharen herangeführt, über Monchy-Bancourt an. Im Feuer scharfem Nahkampf brach der englische Sturm überall in schwersten Verlusten zusammen.

Grabenbesatzungen und Infanteriefieger melden über 23. April, daß die Zahl der vor der Front liegenden toten verwundeten Engländer eine ungewöhnliche hohe ist. Bei Gegenstößen sind durch unsere Infanterie 880 Gefangene genommen. Mehrere Panzerwagen wurden zerstört. Nahe Rüste brachen am 23. April nach wirkungsvoller Vorbereitung unsere Sturmtruppen in die feindlichen Stellungen und brachten 21 französische Gefangene und 4 Maschinengewehre als Beute zurück.

Am 23. und 24. April kam es im Vorfeld unserer Kampflinie nordwestlich von St. Quentin zu mehreren Gefechten, denen der Gegner neben blutigen Verlusten auch Gefangene blühte.

Front des deutschen Kronprinzen.
In einigen Abschnitten der Aisne- und Champagne verstärkte sich der Feuerkampf wieder. Französische Vorstöße bei Hurtebise-Fe., am Brimont und westlich der Suippe blieben erfolglos. Hinter den feindlichen Linien wurde reger Verkehr beobachtet und von uns wirksam beschossen.

Armee des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg.

Die Lage ist unverändert.
Am 23. April verloren Engländer und Franzosen bei Luftangriff 20 Flugzeuge und 1 Fesselballon. Der 24. April kostete sie 19 Flugzeuge, von denen 16 in Luftkämpfen, 3 durch Abwehrfeuer von der Erde zum Absturz gebracht wurden. Der Hauptmann Bernert schoß seinen 20., 21. und 22. Gegner ab.

Bei einem unserer Gegenstöße bei Gavrelle flog Hauptmann Zorer, Führer einer Schußstaffel, der stürmenden Infanterie 150 Meter Höhe voran und beschloß aus seinem Flugzeug englischen Linien mit dem Maschinengewehr.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Unsere Artillerie beantwortete kräftig das Feuer russischer Batterien, die vornehmlich bei Jakobstadt, Postavi und an der Bahn Jloczow-Tarnopol tätig waren.

Mazedonische Front.
Der seit Tagen gegen unsere Stellungen zwischen Vardar und Doiran stark wirkenden englischen Artillerie folgten gestern Angriffe, die von den bulgarischen Truppen sämtlich abgewehrt wurden.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.
Dank des Kaisers.

WB. Berlin, 24. April. (Amtlich.) Seine Majestät der Kaiser hat an Seine Königliche Hoheit den Kronprinzen Rupprecht von Bayern, Führer der im Artois kämpfenden Heeresgruppe folgendes Telegramm gerichtet:

Der neue englische Ansturm auf dem Schlachtfeld von Arras ist durch Deine Truppen gebrochen!

Den Helden von Arras und ihren Bewährten Führern, die an Können, Leistung und Erfolg den Kameraden an der Aisne und in der Champagne es gleich taten, sende ich mein und des Vaterlandes Dank!

Gott helfe weiter!

Wilhelm, I. R.
Dank und Treugelöbnis des deutschen Volkes für die Helden an der Front.

WB. Berlin, 25. April. Der Reichstagshaushalt

terier
nden
ape
aum
ist
gehe
durc
n Si
e bl
n St
beson
Arb
Kräfte
ann
it tu
ampfe
den
gen.
Amtli
t
das
seine
mittags
uem.
n St
Feuer
erall
über
tote
Bei
ne Ge
Nah
orber
d bra
als
rer Ka
echten
angene
gannt
orsth
olien
Berkehr
e ch
ofen
24.
n, 3
ben.
b.
Hauptm
fanterie
ugzeug
e russi
d an
n Wa
ten ge
abgem
dendot
rajestat
a Kup
eresgr
tstelde
a Füh
en an
ich Ma
I. R.
Polke
shalt

schuß beschloß folgende Erklärung, die an Generalfeldmarschall Hindenburg telegraphiert wurde:

Die unterzeichneten Mitglieder des Reichstags-Haushaltsausschusses danken den unvergleichlichen tapferen deutschen Helden von Arras, an der Aisne, in der Champagne und wo immer sie für des Volkes Heil und des Vaterlandes Wohl kämpfen und sterben, für ihre in der Weltgeschichte einzig dastehenden Leistungen. Sie legen für das deutsche Volk das Gelohnis ab, mit ganzer Kraft unerschütterlich für seine opfermutige Verteidigung bis zum baldigen Frieden zu sorgen.

Berlin, 25. April.

Dr. Spahn. Behrens. v. Boehn. Davidson. Erzberger. Giesbert. Götting. Gothein. v. Graefe (Güstrow). Groeber. Dr. Haas (Baden). Dr. Haegy. Hoch. Martin. Naden. Rehbel. Noske. Dr. Pflieger. Schirmer. Schöpslin. Schulz (Erfurt). Dr. Stresemann. Stücklen. v. Trampczynski. Weinhausen. Wels.

Zum versuchten Durchbruch.

Ill. Zürich, 24. April. („Deutsche Tageszeitung“). Der schweizerische Preßtelegraph meldet aus Paris: die bisherigen Ergebnisse der großen Offensive rechtfertigen nach der Meinung Militärsachverständigen die Erwartungen auf einen Durchbruch der deutschen Front nicht mehr. Die englischen Militär-Beobachter berichten von einem Fronteile daß die artilleristische Überlegenheit der Alliierten im ersten Abschnitt der Offensive etwa 20fache gewesen sei.

Englisches Zugeständnis, daß Deutschland augenblicklich alle Vorteile für sich hat.

Amsterdam, 24. April. Die Londoner „Morning Post“ vom 24. April bemerkt gelegentlich einer Besprechung des drohenden Hungers an Nahrungsmitteln durch die Abschneidung der Uebersees-Zufuhr: Es sei nicht abzuleugnen, daß Deutschland augenblicklich alle Vorteile für sich habe. Es sei ihm sogar gelungen, die kleinen neutralen Staaten davon zu überzeugen, daß sie nicht nötig hätten, ihre Schiffe zu bewaffnen oder sonst zu schützen, Zahl des wirklich versenkten englischen Schiffsraums würde geheim gehalten, doch neige die Waagschale zugunsten Deutschlands, und dieser Gewinn der U-Boote werde wahrscheinlich arithmetischer Progression zunehmen. Die Lage sei höchst unangenehm für England.

Französische Schandtaten.

Barlose Gefangene und Verwundete werden erschossen.

Wib. Berlin, 24. April. (Drahtber. Nichtamt.) Bei dem Schlagenen ersten Sturm auf St. Quentin am 13. April haben die Franzosen zwei Stunden lang deutsche Gräben bei Orhelimat und der Biette Ferme besetzt. Die Deutschen fanden der Zurückeroberung die deutsche Besatzung einschließlich abgelassener Verwundeter erstochen vor. Auf dem Verwundetenplatz Orphelimat wurde ein Deutscher noch lebend mit einer Kugelschuss im Unterleib gefunden. Er berichtete, das ein französischer Offizier kurz vor dem Einbringen der Deutschen aus Meter Entfernung den Revolver auf die Verwundeten geschossen hätte. Auch Gefangene, bei denen Schlachtmesser gefunden wurden, gaben zu, daß Befehl gegeben worden wäre, Gefangenen und Verwundeten nieder zu machen.

Für den Frieden.

Aufruf des russischen Soldaten- und Arbeiterrates.

Das Organ des russischen Soldaten und Arbeiterates fordert die Bevölkerung zu Massenversammlungen auf, um Kundgebungen für die Schließungen eines sofortigen Friedens zu veranstalten. Die Lebensmittelfrage nimmt in den weiten Teilen des russischen Reiches täglich einen drohenden Charakter an.

Der neue Generalgouverneur von Belgien.

General der Infanterie Fehr. v. Falkenhäusen wurde zum Generalgouverneur von Belgien als Nachfolger v. Bissings ernannt.

Aus dem Kreise Westerbürg.

Westerbürg, 27. April 1917.

Keine Hunde bei den Feldarbeiten. Da noch vielfach Mangel besteht, Hunde mit zu den Feldarbeiten zu nehmen, so wird auf die in der Extra-Ausgabe unsers Blattes abgegebene Verordnung des stello. General Kommandos aufmerksam gemacht. Nach ist das freie Umherlaufen lassen der Hunde außerhalb geschlossenen Ortschaften verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Das Eisene Kreuz. Kanonier Otto Feger, Sohn des Heinrich Feger von hier wurde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet. Die ehrenvolle Auszeichnung wurde ihm vom kommandierenden General persönlich überreicht.

Schützengraben und Munitionsarbeit. Unter der Aufsicht „Lakt Cure Brüder an der Westfront nicht im Stiche!“ der „Berliner Lokal-Anzeiger“ auf den Deeresbericht vom 24. April hin, wonach die deutsche Feuerwirkung an der Westfront größter Bedeutung ist. Das Blatt schreibt: Der Mann, der in den Schützengraben ist wehrlos der Vernichtung preisgegeben, er nicht eine aktionsfähige Artillerie in seinem Rücken hat, er gegen den sich unablässig erneuernden Massenansturm der Feinde schätzt. Diese aber kann ihre Aufgabe nur gerecht verrichten wenn sie in volle und immer wieder frisch gefüllte Munitionskisten hinzugreifen vermag, ohne befürchten zu müssen, daß ihre Vorräte zu Ende gehen, ehe der Angriff des Feindes gebrochen ist. Der Deeresbericht vom Dienstag sollte mit ehernen Lettern an die Tore unserer Fabriken angeschlagen werden. Er wird seine Wirkung auf das Gemüt unserer Arbeiter nicht verfehlen.

Westerbürg, 27. April 1917.

Kriegsanleihe-Versicherung der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt in Wiesbaden. Mittels der seitens der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt in Verbindung mit der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden neu eingeführten Kriegsanleihe-Versicherung sind ca. 4 Millionen Mark gezeichnet worden. Wenn man das kleine Geschäftsgebiet der Anstalt (Regierungsbezirk Wiesbaden) berücksichtigt und bedenkt, daß es sich um eine ganz neue, dem Publikum noch nicht bekannte Einrichtung und um hauptsächlich kleine Zeichnungen handelte, so wird man dieses Ergebnis der Anstalt als sehr zufriedenstellend bezeichnen können.

Ueber eine halbe Milliarde Kriegsanleihezeichnungen der landwirtschaftlichen Genossenschaften. Die Gesamtzeichnungen der Kreditorganisation des Reichsverbands der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften (es sind dies 26 Zentralkassen und 11640 Spar- und Darlehnskassen) bei der sechsten Kriegsanleihe belaufen sich auf rund 550 Millionen Mark gegen 375 Millionen Mark bei der fünften Anleihe. Der Zuwachs bedeutet ein erfreuliches Ergebnis nachhaltiger Verbearbeit. Im ganzen sind auf die sechs Kriegsanleihen durch die im Reichsverband zusammengeschlossene Kreditorganisation rund 1,9 Milliarden Mk. gezeichnet worden.

Aus Nah und Fern.

Frankfurter Wurst. Die Frankfurter Kriegswurst ist so minderwertig, daß gegen sämtliche Leiter der städtischen Wurstbetriebe Verfahren wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz eingeleitet worden sind.

Goppard. 25. April. Ein Oberkellner eines hiesigen Hotels wurde nachts am Rhein von 2 Burschen und einem Mädchen überfallen, verprügelt, der Barschaft von 450 Mark beraubt und in den Rhein geworfen. Auf das Geschrei des Ueberfallenen eilten Leute herbei, die ihn mit schweren Verletzungen an der Bösung des Rheinufers fanden. Im Krankenhaus ist der Verletzte seinen Wunden erlegen. Die Täter konnten sämtlich verhaftet werden.

Ein feines Grätzwurmageschäft. Die beiden Geschäftsführer der famosen „Atlas“-Konserven-G. m. b. H. in Berlin haben 1 Million 700 000 Dosen Grätzwurst zum Preise von 2 Millionen 310 000 Mk. verkauft und daran nach Ansicht der Preisprüfungsstelle und des Gerichts 510 000 Mk. zuviel verdient. Sie erhielten jeder 8000 Mk. Geldstrafe, so daß das Unternehmen ihnen nunmehr noch einen Gewinn von 494 000 Mk. läßt. Man braucht aber trotzdem nicht zu fürchten, daß diese tüchtigen Geschäftsleute der Mitwelt verloren gehen. Sie werden schon etwas anderes finden, was sich mit Nutzen „konservieren“ läßt.

Ein zeitgemäßer Wahlspruch. Der Mangel an Kleingeld hat auch eine Anzahl bayerischer Stadtgemeinden veranlaßt Ersatz-Papiergeld herstellen zu lassen. Der Magistrat in Wasserburg a. Inn darf nun für sich wohl in Anspruch nehmen, bei der Herstellung des papiernen Ersatzgeldes den originellsten Gedanken gehabt zu haben; er ließ nämlich die Rückseite der Scheine mit dem zeitgemäßen Wahlspruch: „Durch-Aus-Maul-Halten!“ schmücken. Diese goldenen Worte dürfen dem Wasserburger Papiergeld einen über den Nominalwert hinausgehenden Sammelwert verleihen.

Gebt die Eier heraus!

Schon wieder ein Aufruf, wird der Landmann sagen. Aber es soll diesmal wirklich keiner von den Aufrufen sein, die sich an den Patriotismus der Landwirte wenden. Letztere stehen in den Beweisen von Vaterlandsliebe gegen die Einwohner der Städte nicht zurück, nur haben sie nicht die Mühe, sich in all die Notwendigkeiten zu vertiefen, welche mit der Frage der Ernährung der Bevölkerung der Großstädte und der Industriegegenden, z. B. Rheinland, Westfalen, Königreich Sachsen, zusammenhängen und können sich, weil sie jetzt beständig an ihre Scholle gefesselt sind, auch nur selten oder garnicht durch den Augenschein von der Not der Städter überzeugen. Besonders nicht unsere Landfrau, die jetzt, wo ihre Männer, Brüder und Söhne im Felde stehen, ein Uebermaß von Arbeit zu bewältigen hat. Aber am Sonntag, dem einzigen Tag, an dem sie mal Zeit hat, das Kreisblatt mit den neuesten Nachrichten in die Hand zu nehmen, möge sie auch diesen Zeilen Beachtung schenken.

Viele auf dem Lande wissen es nur ganz oberflächlich und nur vom Hörensagen, wie die Städter zu kämpfen haben, die alles kaufen müssen, was sie satt machen soll. Wohl verdienen sie genug, mehr als früher, aber vom Gelde werden sie nicht satt. Auf dem Lande wird schwer gearbeitet, doch in den Städten — in den Fabriken — nicht minder. Dazu nicht nur am Tage, sondern auch die langen Nächtehindurch an den lärmenden Maschinen und an den Feueresseln usw. Die frische Landluft fehlt hier den Arbeitern und Arbeiterinnen, und wenn sie abends spät oder nach

vollprachter Nachtschicht morgens in der Frühe den Heimweg antreten, da ist ihre Sorge: „Wie werden wir nun wieder satt? Wie stärken wir uns mit neuer Kraft für morgen, um die Rüstung für unsere Brüder, im Felde und die Waffen und Geschosse mit der sie sich unserer Feinde erwehren und uns den Sieg erkämpfen sollen zu verfertigen?“

Beachtet wohl, daß sie auch für eure Söhne und Brüder sorgen! Und wie sollen die nötigen U-Boote gebaut und unterhalten werden, wenn nicht kräftige Arbeiter dazu da sind. Brot haben die Arbeiter und Arbeiterinnen zur Not, viel anderes leider nicht. Namentlich fehlt es neben dem vielen Anderen auch an Eiern.

Also gebet alle Eier heraus, die ihr entbehren könnt, möglichst große Mengen Eier müssen beschafft werden!

Und da die Hühner wieder mehr legen, ist dies auch weniger schwierig als im Winter; es müssen unbedingt noch mehr Eier geliefert werden als bisher.

Daß jetzt die bedürftigen Leute in den Städten und in den Industriegegenden die Eier auch wirklich erhalten, daß unsere Verwundeten und Kranken in den Lazaretten, die der Eier so dringend bedürfen, ausreichend mit Eiern bedacht werden, dafür wird und muß gesorgt werden. Wir haben jetzt Landesbehörden, die die Sache in die Hand genommen haben. Sie lassen auf dem Lande sammeln und sie sorgen für die Fortschaffung und Verteilung der Eier unter besonderer Berücksichtigung der Verwundeten und Kranken in den Lazaretten, der Schwerarbeiter und der Arbeiter und Arbeiterinnen in den Waffen und Munitionsfabriken. Leute, die von Landräten mit Aufweis versehen sind, holen die Eier von den einzelnen Landwirten ab natürlich zu einem angemessenen Preise, wobei die Landwirte bestehen können und auch verdienen. Darauf können sie sich verlassen. Aber sie dürfen die Eier nicht an Unberechtigte verlaufen, die um ein gutes Geschäft zu machen, die Eier verbotener Weise an Leute, welche jeden Preis bezahlen können und wie im Frieden zu leben suchen, weiter verhandeln. Gibt der Landmann die Eier dennoch an solche Unberechtigten ab, so durchkreuzt er alle Mühe der Behörden, er macht sich zum Mitschuldigen, wenn die Kranken und Verwundeten, sowie die vielen Rüstungsarbeiter wieder notleiden müssen. Das wollen wir doch nicht! Daran müßt ihr Landleute denken!

An Geflügelfutter ist ja leider auch schwerer Mangel. Aber kleinere Mengen konnten jetzt zur Verfügung gestellt werden und soweit dies möglich ist, wird der Landrat, denen die sich besonders der Eierablieferung befleißigen, entgegenkommen und mit Futter aushelfen. Aber wo das Futter dennoch fehlt, wird der Auslauf viel ausgleichen können, da die Hühner sich dann mehr an Gewürm und Grünzeug halten. Viele Unkräuter, die früher kaum Beachtung gefunden haben, z. B. Löwenzahn (Butterblume), Brennessel, Adermelde, Scharfgarbe und alle Distelarten sie sind den Hühnern in feingewiegtem Zustande und mit anderem Weichfutter gemischt zu geben. Wir wollen auch jetzt die geringste Gabe unseres Herrgotts nicht unbeachtet lassen! Auch das allgemeine Wohlbefinden der Tiere kann durch Sauberkeit und gute Luft in den Ställen, Schutz vor Kälte u. rauhe Winde, ruhige Behandlung gefördert werden. Alles dies trägt zur Steigerung der Eierzeugung wesentlich bei. Unnütze Fresser werden abgeschlachtet. Nur auf gute Landrassen sollte man halten. Sportgeflügel, das für unsere Gegenden nicht paßt und schlecht legt, sowie den Legeiern das Futter wegschneißt, gehört in den Kochtopf.

Ueberhaupt die Hühnerzucht! Dafür muß bei uns noch weit mehr als bisher getan werden. Auf dem Lande weiß man wohl kaum, daß wir in Friedenszeiten an das Ausland, jährlich 200 Millionen Mark für Eier bezahlt haben. Was die Landwirtschaft dieser Länder kann, muß doch auch die deutsche Landwirtschaft fertig bringen! Sie könnte das Geld, oder einen großen Teil davon, selbst verdienen. Im Auslande haben sich die Geflügelhalter in Vereine u. dergleichen zusammengetan, welche die Einsammlung und den Verkauf der Eier besorgen. Das alles muß künftig auch bei uns geschehen. Aber jetzt, Ihr Landleute, sorgt dafür daß alle irgend entbehrlichen Eier — und ihr könnt viel abgeben — an die vom Landrat gestellten Leute verabsolgt werden. Vom Landrat werdet Ihr das weitere erfahren. Denket, besonders Ihr Landfrauen, an das, was die Not der Zeit gebietet!

Bekanntmachung.

Gemäß Anordnung des Bürgermeistersamtes soll eine **Aufstellung der Zuckerrückstände** erfolgen.

Ich bitte daher alle hiesigen Haushaltungen, die das ihnen zustehende Quantum Zucker von mir aus zu beziehen gedenken, sich in die in meinem Laden ausliegende Liste bis zum 1. Mai eintragen zu wollen.

Es dürfte dem Wunsche aller gerecht Denkenden entsprechen, wenn auch die Belieferung aller übrigen Nahrungsmittel für Stadt u. Land unter gleichmäßiger Berücksichtigung aller hiesigen Geschäfte, die darauf angewiesen sind, erfolgt, wodurch erst eine gerechte gleichmäßige und zeitsparende Verteilung an die Verbraucher gewährleistet wird.

Westerburg, den 27. April 1917.

Hans Bauer.

Allgemeine Ortskrankenkasse für den Kreis Westerburg.

Durch das Reichsgesetz vom 4. August 1914 wurden zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Ortskrankenkassen während der Dauer des Krieges die **Mehrleistungen** der genannten Kassen aufgehoben. Zu diesen Mehrleistungen gehören n. A. die Ermäßigung von Krankengeld bei Krankheiten, die länger als drei Wochen dauern, vom ersten Tage der Arbeitsunfähigkeit an, sowie die **Familien-Versicherung**.

Die Familienversicherung wurde auf Beschluß des Vorstandes mit Genehmigung des Kgl. Versicherungsamtes für unsere Kasse mit einigen Beschränkungen beibehalten. Nachdem sich nunmehr bei der Rechnungs-Abgabe die Unmöglichkeit ergeben hat, Mehrleistungen noch ferner hin zu gewähren, wurde durch Beschluß des Vorstandes die **Familienversicherung** mit Genehmigung des Kgl. Versicherungsamtes wieder aufgehoben, ebenfalls die Gewährungen aller sonstigen **Mehrleistungen** mit Wirkung vom 1. Mai ds. Js. ab.

Westerburg, den 26. April 1917.

Ed. Beder, Vorsitzender.

Vorschuß- und Sparkassen-Verein in Wallmetod C. G. m. n. H.

Am Sonntag, den 6. Mai, nachmittags 4 Uhr, findet im Hotel „Zum goldenen Löwen“ dahier die diesjährige

General-Versammlung

statt, wozu wir unsere Mitglieder hiermit einladen.

Tagesordnung:

- 1) Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1916
- 2) Bericht des Aufsichtsrats über die Prüfung der Rechnung; Genehmigung der Bilanz und Entlastung des Vorstandes.
- 3) Beschlußfassung über die Verteilung des Reingewinns
- 4) Besprechung von Vereinsangelegenheiten.

Der Geschäftsbericht pro 1916 liegt zur Einsicht der Mitglieder im Vereinslokal offen.

Wallmerod, den 26. April 1917.

Der Vorstand.

Mk. 15. — bis Mk. 20. — können Sie wöchentlich verdienen

Strebende Personen finden dauernd angenehme Arbeit im Hause. Verlangen Sie postfrei und kostenlos Auskunft von der **Strumpfwarenfabrik Waterkradt u. Co., Hamburg** Albrechtshof.

Carl Müller Söhne

(Kroppach) Bf. Ingelbach
Fernsprecher No. 8. Amt
Altenkirchen (Westerwald)

Saat-Wicken

1a. frische vollkörnige Ware, jedoch nur gegen Saatkarte.

Koch- u. Viehsalz Kainit

20/22 %/iges Kali-Salz sofort lieferbar.

In nächsten Tagen Ammoniak Superphosphat 4+7 % lieferbar, ältere Bestellungen bitten zu wiederholen.

Ein Mädchen

gesucht für Ad. Schönberger Willmerod

1a. Saathajer Saatgerste

gegen Saatkarte zu haben Emil Brach, Nentershausen

Wer verkauft

Wohn. od. Geschäftshaus, Wirtschaft, Gasthof, Bäckerei, Handlung auch mit Land, sonst. geeignet. Anwesen Westerburg od. Umgegend gebote erwünscht an

Wilhelm Gros, postlagernd Diez a. d. Lahn

Strassburger Münster-Geld-Los

zur Wiederherstellung des Strassburger Münsters

a Mk. 3.30 9339 Gelder

Ziehung 9. bis 11. Mai

9339 Geldgewinne v.

Hauptgewinn 250 000

75 000, 30 000, 10 000

Nur bares Geld

(Porto 15 Pfg., jede Liste

versendet Glücks-Kollektur

Heinr. Deecke, Kreuznach



75000 Weber'sche Hausbadöfen Kohherde mit Backofen und Fleischränder

für Hauschlachtungen usw. beweisen deren Vorteile.

Preislisten umsonst! Erste u. größte Spezialfabrik.

Anton Weber, Niederbreisig (Rhd.)